

Bundesfinanzdirektion West



13. Sep. 2010

POSTANSCHRIFT Bundesfinanzdirektion West Wörthstr. 1 - 3

50668 Köln
Erl.

Dienstgebäude Wörthstr. 1 - 3, 50668 Köln

Bearbeitung Markus Diefenthal

TEL +49 (0) 221 22255-0

Durchwahl +49 (0) 221 22255-4132

FAX +49 (0) 221 22255-3968

E-MAIL Poststelle@bfdw.bfinv.de;
Markus.Diefenthal@bfdw.bfinv.de

Kernzeiten Mo - Do 08:45 - 14:45
Fr 08:30 - 14:00

Datum 09. September 2010

Max-Planck-Institut für Radioastronomie
Postfach 2024
53010 Bonn

BETREFF **Einfuhrabgabenbefreiung für Informationsträger zur Übermittlung von kostenlos zur Verfügung gestellten Informationen**

BEZUG **Ihr Schreiben vom 01. September 2010 ohne Geschäftszeichen
Telefonat vom 09. September 2010**

GZ **Z 0820 B - 1 - Z 3101** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau Dönges,
sehr geehrter Herr Böckelmann,

gerne bestätige ich Ihnen, dass die Rechtslage sich durch die Neufassung der so genannten Zollbefreiungs-Verordnung nicht geändert hat.

Nach Artikel 104 Buchstabe h VO (EG) Nr. 1186/2009 in Verbindung mit § 1 Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung sind Informationsträger für die Übermittlung von Informationen, die dem Empfänger kostenlos zur Verfügung gestellt werden, einfuhrabgabenfrei, sofern die Befreiung nicht zu Missbräuchen oder erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt. Auf Artikel 133 VO (EG) Nr. 1186/2009 verweise ich.

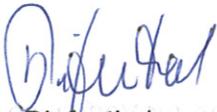
Diese Einfuhrabgabenbefreiungsvorschrift zielt auch auf den unentgeltlichen Datenaustausch zwischen gemeinsam forschenden Instituten ab.

Dazu und zu der kostenlosen Übersendung der Informationen könnte eine Bescheinigung des Institutleiters als Nachweis dienen.

Ich weise darauf hin, dass die abfertigende Zollstelle in jedem Einzelfall eine gesonderte Prüfung der Voraussetzungen, insbesondere auch hinsichtlich der Wettbewerbsverzerrungen bei wirtschaftlicher Verwendung, vornimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Diefenthal